

# Gute Engel können Sie in Teufelsküche bringen!



Wer im Privathaushalt «gute Engel» wertvolle Dienste gegen Bezahlung verrichten lässt, muss ab dem 1. Januar 2008 das Gesetz erfüllen, sonst kommt er in Teufelsküche.

Rufen Sie uns an. Wir sichern Sie einfach und günstig ab!

ZAS

Zentrale Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen  
www.zas.ch

061 261 66 66

Ihre Ansprechpersonen:



Noemi Feher, Astrid Schneider

## Zentrale Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen (ZAS)

Elisabethenstrasse 23, Postfach 332, 4010 Basel  
Telefon 061 261 66 66, Telefax 061 261 66 67  
info@zas.ch, www.zas.ch

Mit dieser Dienstleistung soll Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden auf unbürokratische Weise Hilfestellung geboten werden, die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen. Die Komplexität der administrativen Anforderungen hat mittlerweile ein Ausmass angenommen, das viele Arbeitgeber an ihre Grenzen bringt. Wer sich schon einmal damit auseinandergesetzt hat, weiss, was für ein unsäglicher Papierkrieg damit verbunden ist.

Seit ihrer Gründung im Jahre 2005 konnte die ZAS die Zahl zufriedener Kunden stetig steigern. Aktuell werden 210 Arbeitnehmende über die ZAS abgerechnet. Damit ist garantiert, dass die Sozialleistungen, die Quellensteuer sowie alle nötigen Versicherungen mit den entsprechenden Stellen korrekt abgerechnet werden. ZAS-Kunden leisten einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Region Basel.

### Gesetzliche Verpflichtung

Mit Einführung des neuen Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit per 1. Januar 2008 hat der Bundesrat die Grundlage für eine einheitliche Praxis geschaffen. Nicht nur Steuerverluste in Milliardenhöhe haben den Bund dazu bewogen, rigoros gegen die Schattenwirtschaft vorzugehen.

Mit einem einfacheren Abrechnungsverfahren, verstärkten Kontrollen und verschärften Sanktionen werden sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer dafür sensibilisiert, sauber abzurechnen.

Längerfristig lohnt sich das für beide Seiten. Denn mit den Steuerausfällen erhöht sich automatisch die Steuerlast jedes Einzelnen. Ganz abgesehen von den Lücken in den Sozialversicherungsbereichen, die zu Minimalleistungen führen und mittels Geld der Steuerzahler ausgeglichen werden muss.

## Ist Ihre Haushaltshilfe angemeldet und versichert?

Der Verein Zentrale Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen (ZAS) bietet Privathaushalten eine unbürokratische und einfache Möglichkeit für die legale Beschäftigung von Hausangestellten. Die Haushalte zahlen einen Pauschalbetrag und die ZAS erledigt sämtliche Formalitäten.

Wer Personal für Reinigungstätigkeiten, Betagtenbetreuung oder Hauswartungen beschäftigt – sei es auch nur für wenige Stunden im Monat –, ist Arbeitgeber und muss im Rahmen des Arbeitsverhältnisses Unfall- und Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Dies gilt auch, wenn kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt. Doch häufig herrscht Unkenntnis über die Pflicht zur Anmeldung und vor allem Scheu vor dem administrativen Aufwand, der mit der Anmeldung des Arbeitnehmenden sowie der Abrechnung bei Ausgleichskassen und Versicherungen verbunden ist.

### Einfach und unkompliziert

Die ZAS ermöglicht Arbeitgebenden mit dem Ausfüllen eines einzigen A4-Formulars Hausangestellte, Gärtner, Pflegepersonal oder die Kinderbetreuung auf einfache und unkomplizierte Art und Weise zu versichern. Weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel das Erstellen eines Arbeitsvertrages, das Einholen einer Arbeitsbewilligung, die Lohnabrechnung für Arbeitnehmer und vieles mehr können fallweise in Anspruch genommen werden.